



Teilnahmebedingungen „Blauer Kompass“

- Beitrag zur Klimaanpassung in Deutschland: Die Maßnahme muss einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland leisten. Die Klimaanpassung muss dabei jedoch nicht das alleinige und primäre Ziel der Maßnahme darstellen.
- Zielgruppe: Es können sich privatwirtschaftliche und kommunale Unternehmen, Verbände und Vereine, Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen bewerben, die in Deutschland ansässig sind.
- Zeitpunkt: Die eingereichte Maßnahme darf nicht vor mehr als drei Jahren abgeschlossen worden sein.
- Umsetzungsstatus: Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss sich mindestens in der Anfangsphase der Umsetzung befinden. Reine Forschungsarbeiten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Eintrag in der KomPass-Tatenbank: Der Bewerber muss seine Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Angaben in Form eines Eintrags in die „Tatenbank“ des Umweltbundesamtes geben.
- Sprache: Die Bewerbung muss in deutscher Sprache verfasst werden.
- Bewerbungszeitraum: Die Bewerbung muss das Wettbewerbsbüro im angegebenen Bewerbungszeitraum erreichen.
- Rechtsweg: Mit dem Versenden der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber dazu, den Rechtsweg auszuschließen und erkennt an, dass die Juryentscheidung endgültig ist.
- Informationspflicht: Falls die eingereichte Maßnahme Gegenstand eines aktuellen Rechtstreits ist, muss der Bewerber das Wettbewerbsbüro zeitnah in der Bewerbungsphase diesbezüglich informieren.
- Wahrheitsgehalt: Mit dem Abschicken der Bewerbung bestätigt der Bewerber den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen.
- Bildrechte: Mit dem Absenden der Bewerbung stimmt der Bewerber der Nutzung des eingesendeten Bildmaterials im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu.